LISSNER
MEISTERBETRIEB
Heizung · Lüftung · Sanitär
H.-Thomas - Str. 13 • 18311 Ribnitz-Damgarten
Tel./ Fax (0 38 21) 81 15 89

Servicevertrag für Wartung der Heizungsanlage mit Stördienst

Zwischen dem Benutzer/ Eigentümer des Gerätes:	Name:	_____
	Straße:	_____
	PLZ/ Ort:	_____

Und dem Fachunternehmen	Name:	_____
	Straße:	_____
	PLZ/ Ort:	_____

Das Fachunternehmen übernimmt hiermit Wartungsarbeiten an dem Gerät	Typ:	_____
	Fabrik- Nr.:	_____
	In Betrieb seit:	_____

Inspektions- und Wartungsumfang

Der Inspektions- und Wartungsumfang richtet sich nach der Art des Wärmeerzeugers des Trinkwasser-erwärmers, den Komponenten der Anlage, den Umgebungseinflüssen sowie den Angaben des Herstellers .

Inspektionsumfang

- **Allgemeine Zustandsüberprüfung**
- **Sicht- und Funktionskontrolle einschließlich der Sicherheits- und Regeleinrichtungen**

- **Überprüfung der brennstoff- und wasserführenden Anlagenteile auf Dichtheit, sichtbare Korrosions- und Alterungserscheinungen**

- **Überprüfung des Brenners einschließlich der Zünd- und Überwachungseinrichtung**

- **Überprüfung von Brennraum und Heizflächen auf Verschmutzung**

- **Überprüfung der Zufuhr der notwendigen Verbrennungsluft bzw. des Verbrennungsluftverbundes**

- **Überprüfung der Abgasführung auf Funktion und Sicherheit**

- **Überprüfung des Wasserstandes und des Vordruckes des Membranausdehnungsgefäßes**

- **Überprüfung der Beschaffenheit des Heizungswassers bei Verwendung von Inhibitoren (soweit vorhanden)**

- **Überprüfung der Kondensatabteilung einschließlich der Neutralisationseinrichtung (soweit vorhanden)**

- **Überprüfung des Trinkwassererwärmers auf Dichtheit und Funktion (soweit vorhanden)**

- **Überprüfung der Korrosionsschutzanode des Trinkwassererwärmers (soweit vorhanden)**

- **Endkontrolle der Inspektionsarbeiten durch Messung und Dokumentation der Mess- und Prüfergebnisse**

- **Eventuell weitere Herstellervorgaben**

- **Der Inspektionsumfang schließt geringfügige Arbeiten wie z.B. Nachfüllen mit ein.**

Wartungsumfang

- **Reinigung der Brennerkomponenten**

- **Reinigung von Brennraum und Heizflächen**

- **Austausch von Verschleißteilen (Material- und Lohnkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt)**

- **Einstellung der Nennwärmeleistung bzw. Teillast und Überprüfung des hygienischen Brennverhaltens**

- **Endkontrolle der Wartungsarbeiten durch Messung und Dokumentation der Ergebnisse**

- **Erprobung im Betriebszustand**

- **Eventuell weitere Herstellervorgaben**

Verschleißteile, die von Herstellern in Ersatzteillisten gekennzeichnet sind , sind nach Erforderlichkeit im Rahmen der Wartung zu erneuern. Soweit im Rahmen des bedarfs-abhängigen Wartungsumfanges auch vorbeugende Instandsetzungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit durchgeführt werden sollen, sind diese Arbeiten vom Auftraggeber separat zu beauftragen.
Es erfolgt eine Information über nicht mehr betriebsichere oder defekte Anlagenteile und ein Austausch nach gesonderten Auftrag durch den Auftraggeber. Sind schwerwiegende sicherheitstechnische Mängel an der Anlage zu erkennen, ist die Anlage sofort außer Betrieb zu setzen und der Anlagenbetreiber ist umgehend zu unterrichten.

Vertragsbedingungen:

Der Wartungs u. Entstördienst wird jährlich entsprechend dem rückseitigen Inspektions- und Wartungsumfang und den Herstellervorgaben durchgeführt.
Verschleißteile werden nach Erforderlichkeit bzw. Herstellervorgaben erneuert.
Die Arbeiten werden während der normalen täglichen Arbeitszeit nach Terminal-Sprache durchgeführt.

Der Pauschalpreis für die jährliche Wartung, einschließlich Messgerätepauschale

beträgt 120,00 € + 19 % MWST.

Er wird fällig nach Durchführung der Arbeiten. Im Endgeld sind alle Lohnkosten (einschließlich Lohnnebenkosten), Fahrtkosten und Kosten für Hilfsstoffe enthalten.
Es wird der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz in Rechnung gestellt.
Die Kosten für Verschleiß- und Ersatzteile sowie für Reparaturen (z. B. aufgrund von Störungen oder für die Beseitigung von Schäden) einschließlich Lohn u. Anfahrtskosten sind im Pauschalpreis nicht enthalten. Die Material- und Lohnkosten für Verschleißteile werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
Der Pauschalpreis kann im Falle von Lohn- und Kostenänderungen im Heizungs- und Sanitärgewerbe erhöht oder gesenkt werden. Der Benutzer/ Eigentümer des Gerätes ist in diesem Falle berechtigt, den Wartungsvertrag innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung der Preisänderung schriftlich zu kündigen. Eine Preisänderung ist vom Fachunternehmen schriftlich anzukündigen und wird frühestens zwei Monate nach der Ankündigung wirksam. Für die auszuführenden Arbeiten werden unsere Fachmonteure eingesetzt.
Die Wartungsarbeiten sind auf der ersten Seite des Vertrages aufgeführt.
Das Fachunternehmen bietet die Gewähr für die einwandfreie Ausführung der Arbeiten. Dienstleistungen, die außerhalb der ausgeführten Arbeiten liegen, werden gesondert berechnet. Für Schäden, die an der Heizungsanlage durch Feuer, Bruch, Einfrieren,Stromausfall, Korrosion am Heizgerät, Heizkörpern, Zuleitungen und dergleichen oder durch Wasser entstehen, wird vom Fachunternehmen keine Haftung

übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Auftragsdurchführung durch das Fachunternehmen.
Fremdleistungen (Wartung und Entstördienst durch andere Wartungsunternehmen) gehen zu Lasten des Eigentümers/ Betreibers. Bei falscher Bedienung der Anlage durch den Benutzer wird vom Fachunternehmen ebenfalls keine Haftung übernommen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwei Jahre und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern derWartungsvertrag nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei Wohnungswechsel ist derVertrag automatisch aufgehoben.

Unterschriften:	**Ort/ Datum**_____
	Unterschrift des Benutzers/ Eigentümers_____
	Unterschrift des Fachhandwerkers_____